

## öffentlich

Beschlussvorlage					
Betreff					
Förderkatalog 2017 gemäß § 12 ÖPNVG					
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL		
AöR	Z/IX/2016/0250	11.11.2016	11		

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin Erg	<u>gebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2016	
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der	Empfehlung	07.12.2016	
VRR AöR			
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	08.12.2016	

## **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den Förderkatalog 2017 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2016/0250.

## Begründung/Sachstandsbericht:

## Rechtliche Randbedingungen und Vorschlag des Förderkatalogs 2017

Da sich nun eine Fortschreibung des ÖPNVG NW über das Jahr 2017 hinaus abzeichnet – die erste Lesung der Gesetzesnovelle ist im September 2016 im Landtag erfolgt - kann die gesetzlich vorgesehene jährliche Aufstellung des Förderkataloges für Vorhaben gem. § 12 ÖPNVG NRW durch den Verwaltungsrat der VRR erfolgen.

Daher hat die Verwaltung, wie in Vorjahren, alle potentiellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorhaben mit möglichem Beginnjahr 2017 aufgefordert.

Gemeldet wurden 76 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von ca. 55 Mio. Euro, die diesen Vorgaben entsprechen.

Die einzelnen Vorhaben sind der Anlage zu entnehmen.

Bei der Förderung von Fahrgastunterständen bzw. Wetterschutzhäusern an Bushaltestellen, ohne den parallelen Ausbau des Bordsteins für den barrierefreien Ein- und Ausstieg in das ÖPNV-Fahrzeug, muss der Antragsteller vor Bewilligung des Vorhabens über den Nahverkehrsplan nachweisen, dass der barrierefreie Ausbau der Bordsteinkante (einschließlich Blindenleitsystem) zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt oder die Barrierefreiheit bereits schon vorhanden ist.

Anlage